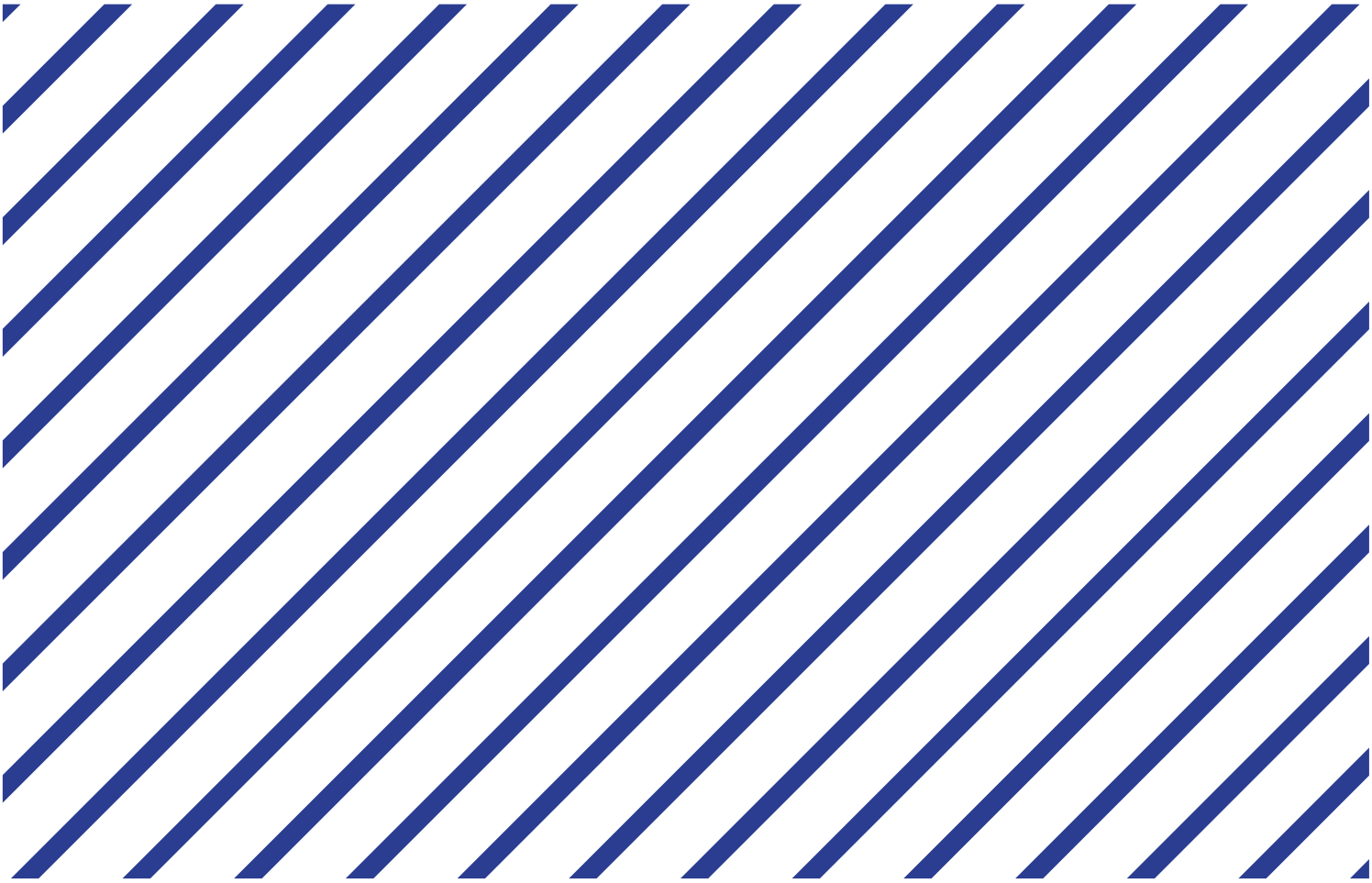


FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

MSB FB Wirtschaft
Münster School of Business

Leitlinie für Studierende

von „Digital Native“ zu „AI Native“

Umgang mit ***generativer Künstlicher Intelligenz***
am Fachbereich Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Die Kernpunkte der Leitlinie: - 3 -

1 Einleitung - 4 -
1.1 Grundsätzliches zum Thema generative Künstliche Intelligenz - 4 -
1.2 Ziel dieser Leitlinie - 4 -
1.3 Grundhaltung des Fachbereichs - 4 -

2 Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in Prüfungen - 5 -
2.1 Warum ist es nicht sinnvoll, generative KI in der Lehre zu verbieten? - 5 -
2.2 Wofür kann generative KI genutzt werden? - 5 -
2.3 Hintergrund der kritisch-reflexiven Integration von Tools generativer KI - 5 -
2.4 In welchen Prüfungsleistungen muss ich die Verwendung generativer KI angeben? - 6 -
2.5 Wie und wo gebe ich an, dass ich durch generative KI erstellte Inhalte in einer Prüfungsleistung verwendet habe? - 6 -
2.6 Anwendungsbeispiele für generative KI: Was funktioniert und was vermieden werden sollte - 7 -
2.7 Wo kann ich mich über generativer KI informieren? - 8 -

3 Rechtliche Aspekte - 8 -
3.1 Können Probleme in Bezug auf den Datenschutz bei der Verwendung von generativer KI entstehen? - 8 -
3.2 Können Probleme in Bezug auf das Urheberrecht bei der Verwendung von generativer KI entstehen? - 9 -

4 An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen oder Probleme bei der Verwendung generativer KI habe? - 9 -

Literatur - 10 -

Anhang: Beispiel einer Stellungnahme - 11 -

Wir sind überzeugt, dass generative Künstliche Intelligenz (gKI) einen festen Platz in Ihrem zukünftigen Arbeitsleben haben wird. Deshalb sollen Sie an der MSB den kritisch-reflektierten Umgang mit dieser Technologie erlernen und die Technologie praxisnah anwenden.

Die Kernpunkte der Leitlinie:

- Da gKI ein Teil der zukünftigen Berufspraxis sein wird, ist die Nutzung von gKI an dem Fachbereich Wirtschaft der FH Münster grundsätzlich erlaubt.
- Generative KI, insbesondere Sprachmodelle, sind nicht darauf ausgelegt, verlässliche Fakten wiederzugeben, da sie nicht für diesen Zweck trainiert wurden. Daher sollten ihre Ausgaben nicht als Quelle für gesicherte Informationen verwendet werden.
- Beim Einsatz von KI in Prüfungsleistungen empfiehlt sich vorab eine Rücksprache und Festlegung mit den Lehrenden bezüglich des angedachten Einsatzes und der Verwendungszwecke von KI. Der Lehrperson ist es trotz der Grundhaltung des Fachbereichs auch erlaubt, den Einsatz von KI für Prüfungsleistungen zu verbieten (“Opt-Out-Verfahren").
- Für eine allgemeine Einordnung gilt: Bei schriftlichen Leistungen sind Angaben zur Nutzung von gKI zu tätigen. Das ungekennzeichnete Kopieren und Verwenden von Texten, die durch KI erstellt wurden, kann einen Täuschungsversuch darstellen. Bei Verwendung von gKI in Abschlussarbeiten ist:
  - eine **Eigenständigkeitserklärung** (Eidesstattliche Versicherung) in Abstimmung mit der betreuenden Lehrperson zu erstellen und
  - zusätzlich eine **Stellungnahme** im Umfang von 1-2 Seiten zu schreiben (siehe Beispiel in der Anlage).
- Nutzen Sie bei der Verwendung der gKI keine personenbezogenen Daten und berücksichtigen Sie, dass viele Unterlagen und Texte dem Urheberrecht unterliegen und nicht hochgeladen werden dürfen. Verwenden Sie das Lehrmaterial von Veranstaltungen in generativer KI erst, wenn es von der lehrenden Person für diese Verwendung freigegeben wurde. **Achten Sie darauf, dass sichergestellt ist, dass urheberechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen nicht zum Training der Modelle genutzt wird. (Dazu bei ChatGPT im Einstellungsbereich „Datenkontrolle“ den Punkt „Das Modell für alle verbessern“ auf „aus“ setzen).**
- Empfohlene Quellen zur Nutzung der gKI für das Studium sind u.a. die **Confluence-Seite des Wandelwerks** der FH Münster und der **KI-Campus**.

1 Einleitung

1.1 Grundsätzliches zum Thema generative Künstliche Intelligenz

Durch die Einführung von ChatGPT sind Lösungen aus dem Bereich der generativen Künstlichen Intelligenz (gKI) frei zugänglich und stehen in der öffentlichen Diskussion. Als gKI wird Software verstanden, die durch Abfragen (Prompts) der Nutzer*innen neue und einzigartige Inhalte generiert. Dies kann jede Form von Text sein (z. B. ChatGPT, Perplexity) sowie Bilder (z. B. Midjourney), Präsentationen (z. B. Gamma), Audio (z. B. AudioGPT), Video (z. B. Synthesia). Insbesondere Software, die sich in sog. große Sprachmodelle (engl.: large language models, LLM) einordnen lassen, haben zu intensiven Diskussionen geführt bezüglich der Frage, wie Lehrende, Forschende und Studierende mit dieser Technologie umgehen sollen. Denn insbesondere in Prüfungsleistungen, aber auch in zahlreichen anderen Zusammenhängen, ergeben sich Fragen des Urheberrechts und des Datenschutzes. Hieraus leiten sich aber auch Folgen für die Bewertung von Prüfungsleistungen ab.

1.2 Ziel dieser Leitlinie

Mit der Einführung gKI ist in Forschung und Lehre eine anhaltende Diskussion entstanden, welche Folgerungen insbesondere in Bezug auf Prüfungsleistungen abzuleiten sind und wie sich künftig Fragen der Kompetenzorientierung gestalten. Diese Leitlinie stellt eine Orientierungshilfe für Sie als Studierende am Fachbereich Wirtschaft dar und erläutert, was Sie beim Einsatz von Software mit gKI insbesondere im Rahmen von Prüfungsleistungen berücksichtigen müssen. Die Leitlinie wurde durch die KI-Arbeitsgruppe des Fachbereichs erstellt und wird kontinuierlich aktualisiert. Die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Thema ist deswegen erforderlich, da sich das Feld der gKI äußerst dynamisch und schnell entwickelt.

1.3 Grundhaltung des Fachbereichs

Sowohl an der FH Münster als auch am Fachbereich Wirtschaft besteht kein generelles Verbot von gKI. Grundsätzlich spricht sich der Fachbereich Wirtschaft dafür aus, solche Tools proaktiv in die Lehre und Forschung kritisch reflektiert zu integrieren. Dies begründet sich dadurch, dass Software mit gKI ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Berufspraxis von Absolvent*innen des Fachbereich Wirtschaft sein wird. Der kritisch reflektierte Umgang mit solchen Technologien stellt folglich eine wichtige berufliche Handlungskompetenz dar.

In der Konsequenz der möglichen Nutzung von gKI ist damit zu rechnen, dass bei unbeaufsichtigten, schriftlichen Leistungen diese durch einen mündlichen Prüfungsteil komplementiert werden, um das tiefgehende Verständnis zu validieren.

2 Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in Prüfungen

2.1 Warum ist es nicht sinnvoll, generative KI in der Lehre zu verbieten?

Es liegt in der Verantwortung von Hochschulen, Innovationen und technische/digitale Entwicklungen wie gKI voranzutreiben und kritisch zu begleiten. Dies ist besonders deswegen relevant, da zukünftig gKI ein alltägliches Werkzeug in nahezu allen Arbeitsbereichen der Absolvent*innen des Fachbereiches Wirtschaft darstellen wird. Ein generelles Verbot von gKI würde auch andere technische Hilfsmittel und Software betreffen, die bereits selbstverständlich eingesetzt werden und die ebenfalls zukünftig deutlich mehr auf gKI basieren, bspw. die MS Office-Produkte Word®, PowerPoint®, Excel®, etc.

2.2 Wofür kann generative KI genutzt werden?

Der Einsatzbereich von gKI hat sich in kurzer Zeit schnell vergrößert und schon jetzt kann gKI das alltägliche Leben unterstützen. Es geht dabei nicht nur um Textgenerierung wie bei ChatGPT oder Perplexity, sondern auch um Sprach-, Bild- und Videogenerierung. Klassische Anwendungsgebiete:

- Sprachliche Verbesserung von Texten,
- Feedback zu geschriebenen Texten nach vorher festgelegten Kriterien,
- Übersetzungen zwischen verschiedenen Sprachen,
- To-do-Listen und Zeitpläne erstellen,
- Vergleiche in einer Tabellenform,
- Ideenpool für jegliches Thema,
- Erstellen von Bildern nach eigenen Angaben *(z.B. Midjourney, DALL-E)*
- Sprach- und Videoproduktion *(Synthesia)*

  … und vieles mehr

Eine Selbstlerneinheit, die Ihnen zeigt, inwiefern Sie künstliche Intelligenz für das Studium nutzen können, ist derzeit in der Entwicklung. Sobald diese veröffentlicht ist, wird die Lerneinheit hier verlinkt.

2.3 Hintergrund der kritisch-reflektierten Integration von Tools generativer KI

Ein kritisch-reflektierter Einsatz von Systemen gKI setzt ein Verständnis für die Limitationen und Risiken der eingesetzten Technologien voraus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Limitationen nicht systemübergreifend gelten, sondern sich je nach System unterscheiden können und einer dynamischen Entwicklung unterliegen.

Derzeit sind (u.a.) folgende Limitationen bekannt, die nachfolgend zur Sensibilisierung bewusst rot hervorgehoben werden:

- Die statistische Ausrichtung und das fehlende semantische Verständnis der Systeme gKI können zu Einschränkungen hinsichtlich der Faktentreue und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen führen (Friedrich, Tobor & Wan, 2024; Theisen, 2023).

- Die Aktualität und der Umfang der Datenbasis, mit denen die Systeme gKI trainiert wurden, determinieren die Aktualität der generierten Outputs (Salden, 2023).
- Die Datengrundlage von Systemen gKI ist heterogen und basiert nicht ausschließlich auf wissenschaftlich fundierten Quellen (Salden, 2023).
- Nutzer*innen erhalten keinen Einblick, auf welche Werke in welcher Art und Weise (z. B. wortgleiche Reproduktion von Textmaterial) zurückgegriffen wird (Salden, 2023).
- Bei der Verwendung von Trainingsdaten durch die Systeme gKI erfolgt keine Differenzierung zwischen Primär- und Sekundärliteratur.
- Systeme gKI reproduzieren auch Vorurteile und Biases, wenn diese in den Trainingsdaten enthalten sind (Salden, 2023).

Die genannten Einschränkungen begründen die Notwendigkeit eines kritisch-reflexiven Umgangs mit Systemen gKI. Eine unreflektierte Übernahme von Outputs ohne Prüfung und Einordnung entspricht somit nicht den Anforderungen wissenschaftlicher Praxis.

2.4 In welchen Prüfungsleistungen muss ich die Verwendung generativer KI angeben?

Beim Einsatz von KI in Prüfungsleistungen empfiehlt sich vorab eine Rücksprache und Festlegung zwischen Studierenden und Lehrenden bezüglich des angedachten Einsatzes und der Verwendungszwecke von KI. Der Lehrperson ist es trotz der Grundhaltung des Fachbereichs auch erlaubt, den Einsatz von KI für die Prüfungsleistung zu verbieten (“Opt-Out-Verfahren").

Für eine allgemeine Einordnung gilt: Bei schriftlichen Leistungen sind Angaben zur Nutzung von gKI zu tätigen. Das ungekennzeichnete Kopieren und Verwenden von Texten, die durch KI erstellt wurden, kann einen Täuschungsversuch darstellen. Die Angabe der Verwendung von gKI in Prüfungen ist deswegen von hoher Relevanz, damit kein Täuschungsvorwurf entstehen kann (Salden 2023). Die Verwendung von gKI erfordert besonders bei **Abschlussarbeiten** eine Abstimmung mit den betreuenden Lehrpersonen, da sie die Eigenständigkeit und die Leistung bewerten. Im Allgemeinen sollten Sie daher mit den Lehrenden Rücksprache halten, welcher Verwendungszweck mit gKI in einer Prüfungsleistung verfolgt wird.

Wichtig: Das Kopieren und Verwenden von Texten oder Inhalten, die durch gKI erstellt wurden, ohne Angabe der Nutzung von gKI können einen Täuschungsversuch darstellen. Eine Kennzeichnung von direkt oder indirekt (paraphrasierten) erstellten Passagen sollte in der Stellungnahme (siehe Kapitel 2.5) erfolgen. Im Text sollte dann entsprechend auf die Stellungnahme referenziert werden.

2.5 Wie und wo gebe ich an, dass ich durch generative KI erstellte Inhalte in einer Prüfungsleistung verwendet habe?

Zusätzlich zur Eigenständigkeitserklärung (Eidesstattliche Versicherung) soll zur Angabe der Nutzung von gKI eine Stellungnahme im Umfang 1-2 Seiten geschrieben werden, in welcher der oder die Studierende den Einsatz der Technologie kritisch reflektiert. Die Stellungnahme beinhaltet die

konkreten Angaben, in welchen Kapiteln welche Technologie verwendet wurde, welche Aufgaben dadurch unterstützt wurden und in welchen Bereichen der Einsatz nicht förderlich war. Sie sollten dabei mindestens folgende Inhalte vollständig offenlegen:

- *Welche Software wurde in welcher Version eingesetzt?*
- *Bei welchen Textteilen, Abbildungen, Fotos oder ähnlichen Bestandteilen der Arbeit wurde die Software eingesetzt?*
- *Welche Aufgaben wurden konkret durch die Software übernommen und war der Einsatz der Technologie für diese Aufgabe mehrwertig?*

Zur Orientierung und Strukturierung der Stellungnahmen ist diesem Dokument eine Vorlage angehangen. Weitere Anforderungen der Angabe können die Lehrenden vorgeben.

Darüber hinaus sollte die Anwendung von gKI beim wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn aus Gründen der guten wissenschaftlichen Praxis (Transparenz) im Methodenteil (sofern vorhanden) der schriftlichen Arbeit aufgenommen werden. Beispielweise kann der Abgleich eigener Recherchetätigkeiten (Beispiel: Mindmap für Literaturrecherchen) mit den Ergebnissen der gKI zum Erkenntnisprozess beigetragen haben und so die Qualität der bisherigen Erkenntnisgewinnung untermauern oder verbessern. Der Einsatz von gKI sollte ebenso plausibel und nachvollziehbar im Methodenteil dargelegt und methodisch begründet werden. Die Verantwortung für die Qualität der Ergebnisse von gKI liegt bei Ihnen als Anwender bzw. Verfasser von Texten.

2.6 Anwendungsbeispiele für generative KI: Was funktioniert und was vermieden werden sollte

In diesem Kapitel werden anhand konkreter Anwendungsbeispiele praxisnahe Empfehlungen für den Einsatz von generativer KI gegeben. Dabei steht die Farbe Grün für vielversprechende Ansätze, während Rot auf kritische Punkte und Risiken hinweist.

- Sie können generative KI als „Lern-Buddy“ verwenden, um Kerninhalte einer Vorlesung zusammenzufassen, eine Mind-Map für bestimmte Themenbereiche zu erstellen oder Testfragen zu entwickeln, die Ihren individuellen Lernbedarf ermitteln (sofern das Lehrmaterial zur Verwendung freigegeben wurde, siehe nächster Punkt).

- Verwenden Sie das Lehrmaterial von Veranstaltungen in generativer KI erst, wenn es von der lehrenden Person für diese Verwendung freigegeben wurde (Hintergrund ist hier das Urheberrecht, siehe hierzu Kapitel 3.2). **Achten Sie darauf das sichergestellt ist, dass es nicht zum Training der Modelle genutzt wird. (Dazu bei ChatGPT im Einstellungsbereich „Datenkontrolle“ den Punkt „Das Modell für alle verbessern“ auf „aus“ setzen).**

- Denken Sie daran, die Antworten der generativen KI kritisch zu reflektieren und zu überprüfen. Die Technologie neigt derzeit dazu, fehlerhafte oder ungenaue Informationen (sogenannte Halluzinationen) auszugeben. Generative KI, insbesondere Sprachmodelle, sind nicht darauf ausgelegt, verlässliche Fakten wiederzugeben, da sie nicht für diesen Zweck trainiert wurden. Daher sollten ihre Ausgaben nicht als Quelle für gesicherte Informationen verwendet werden.

- Von der generativen KI erstellte Informationen sind in der Regel nicht zur Zitierung geeignet, da oft kein klarer wissenschaftlicher Nachweis erbracht wird. Ein negatives Beispiel wäre: *„In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Cloud-Technologie rasant entwickelt, was zur Entstehung und Verbreitung von IaaS (Infrastructure as a Service), PaaS (Platform as a Service) und SaaS (Software as a Service) geführt hat (ChatGPT-Prompt1).“* In einem solchen Fall sollte stattdessen eine wissenschaftliche Quelle wie ein Buch oder ein Journalartikel zitiert werden.

2.7 Wo kann ich mich über generativer KI informieren?

Es gibt verschiedene Quellen, über die sich umfassend über gKI und die Funktionsweise, Anwendungsmöglichkeiten sowie die zugrunde liegende Technologie informiert werden kann. Hier sind einige empfohlene Anlaufstellen:

Wandelwerk: Das Wandelwerk der FH Münster gibt einen **umfassenden Überblick in Confluence** über die Funktionsweise von gKI und erläutert wie diese für das Studium und die Lehre genutzt werden können.

KI-Campus: Auf der vom BMBF geförderten und entgeltfreien Lernplattform KI-Campus finden Sie eine Vielzahl an Kursen, Informationen und Lehrmaterialien zum Thema künstliche Intelligenz und Chatbots wie ChatGPT. Auf **https://moodle.ki-campus.org/** werden verschiedene interaktive Kurse angeboten, die Ihnen helfen, ein tieferes Verständnis von AI-Modellen und deren Anwendung in der Praxis zu entwickeln. Besonders empfohlen ist folgender Kurs: **Generative KI als Copilot im Schul- und Unialltag**

Offizielle OpenAI-Website: Die **OpenAI-Website** bietet detaillierte Informationen über ChatGPT und verwandte Technologien wie GPT-4. Hier finden sich offizielle Dokumentationen, Ankündigungen, Forschungsberichte und Blogbeiträge, die erklären, wie das Modell funktioniert, welche Updates es gibt und wie es in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden kann.

3 Rechtliche Aspekte

3.1 Können Probleme in Bezug auf den Datenschutz bei der Verwendung von generativer KI entstehen?

Es wird nachdrücklich empfohlen, keine personenbezogenen Informationen in gKI zu verwenden. Achten Sie also darauf, welche Daten Sie hier zur Personalisierung eingeben: Denn gerade die Personalisierung von gKI wird als ein Vorteil bei der Anwendung ausgewiesen. Die Verwendung von gKI darf derzeit für die Bearbeitung von Prüfungsleistungen nicht verpflichtend vorgeschrieben werden, wenn dies die Eingabe von persönlichen Daten verlangt. Es ist also besonders darauf zu achten, dass keine Daten von Kommiliton*innen oder Mitarbeiter*innen in Software mit gKI eingegeben werden. Es ist hierbei wichtig zu wissen, dass die von Ihnen eingegebenen Daten zur Weiterentwicklung (Training) der Software verwendet werden. Bei vielen Anbietern können Sie die Verwendung Ihrer Eingaben die Weiterentwicklung ausschalten: z. B. bei ChatGPT unter **diesem Link**. Dies sollte jedoch in keinem Fall so interpretiert werden, dass dies legitimiert, sorglos personenbezogene Daten in die Software einzugeben.

Bei der Eingabe von **Forschungsdaten** im Rahmen von Abschlussarbeiten oder Forschungsprojekten muss höchste Sensibilität im Hinblick auf den Datenschutz gewahrt werden. Von der Verwendung eigener Forschungsdaten beim Einsatz von gKI, z. B. zur Erstellung von Zusammenfassungen (z. B. Transkripte qualitativer Interviews), ist dringend abzuraten. Bei allen Anbietern von gKI sind Aspekte der DSGVO zu prüfen.

3.2 Können Probleme in Bezug auf das Urheberrecht bei der Verwendung von generativer KI entstehen?

Ja, es können Verletzungen des Urheberrechtes entstehen. Grundsätzlich schützt das deutsche Urheberrecht solche Werke, die von einem menschlich-gestalterischen Einfluss gekennzeichnet sind. Eine Software mit gKI kann kein Urheber sein, da die menschlich-gestalterische Tätigkeit im Sinne des Urheberschutzes fehlt. Es ist folglich nicht ausreichend, einen Text durch einen Prompt erstellen zu lassen, um einen Text durch das Urheberrecht schützen zu lassen. Im Einzelfall kann jedoch Urheberschutz entstehen, wenn ein signifikantes Maß an Eigenleistung an einem Text entsteht, z. B. durch sehr stark differenzierte und steuernde Prompts und deutlich menschliche Nachbearbeitung.

Besonders wichtig ist, dass Sie als Nutzer*innen die Urheberrechte anderer verletzen können: Dies kann dann der Fall sein, wenn die Software mit urheberrechtlich geschützten Werken trainiert wurde und diese unwissentlich übernommen und veröffentlicht werden. Dies gilt auch für durch gKI erstellte Bilder, die möglicherweise sehr nah an urheberschutzrechtlich geschütztem Material sind. Zudem gibt es bei bestimmten Anbietern Besonderheiten: Beispielsweise generiert die Software „Gamma“ neben den Foliendesigns auch Text und Bilder. Zudem fügt Gamma Bilder aus dem Internet ein. Wenn diese dann in einer Präsentation ohne die entsprechende Quelle übernommen werden, kann dies als Plagiat interpretiert werden.

4 An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen oder Probleme bei der Verwendung generativer KI habe?

Grundsätzlich steht zunächst die Lehrperson der jeweiligen Lehrveranstaltung als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Wenn generelle Fragen, Sorgen oder Probleme zu dem Thema bestehen, dann können Sie sich an die KI-Arbeitsgruppe des Fachbereichs wenden: **michael.hewing@fh-muenster.de**.

Das Thema ist sehr dynamisch und erfordert eine kontinuierliche Betrachtung. Wir als Fachbereich Wirtschaft lernen ebenso wie alle Bildungseinrichtungen jeden Tag hinzu und sind insbesondere über Rückmeldungen der Studierenden dankbar.

Mitglieder der KI- Arbeitsgruppe des Fachbereiches Wirtschaft

Michael Bücker, Norman Lahme-Hütig, Christopher Buchmüller, Sarah Kruse, Reiner Kurzhals, Christoph Heinbach, Michael Hewing

Großer Dank gilt der KI-Arbeitsgruppe des Fachbereichs Gesundheit, auf deren Leitlinie die Leitlinie des Fachbereichs Wirtschaft wesentlich aufbaut und von deren Erfahrung wir viel lernen konnten, namentlich:

Melina Gerwing, Janina Gersie, Markus Münch, Christopher Niehues, Sven Kernebeck

Literatur

Elkhatat, A.M., Elsaid, K. & Almeer, S. Evaluating the efficacy of AI content detection tools in differentiating between human and AI-generated text. Int J Educ Integr 19, 17 (2023). **https://doi.org/10.1007/s40979-023-00140-5**

Friedrich, J.-D., Tobor, J. & Wan, M. (2024) *9 Mythen über generative KI in der Hochschulbildung*. Diskussionspapier Nr. 29. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung.

Kepser, M. (2023). KI-Text in Prüfungsarbeiten erkennen. Virtuelles Kompetenzzentrum - Schreiben lehren und lernen mit Künstlicher Intelligenz. https://www.vkkiwa.de/blog/ki-text-in-pruefungsarbeiten-erkennen/ [02.01.2024]

Salden, P.; Lordick, N.; Wiethoff, M. (2023): KI-basierte Schreibwerkzeuge in der Hochschule. Eine Einführung. In: Salden, P. und Leschke, J. (Hrsg.): Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Ruhr-Universität Bochum. S. 4-21. htps://doi.org/10.13154/294-9734

Theisen, M. R. (2023). ChatGPT: Risiken, Gefahren und Chancen in Lehre und Forschung. *WiSt - Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 52*(12), 17–23. https://doi.org/10.15358/0340-1650-2023-12-17

Weber-Wulff, D., Anohina-Naumeca, A., Bjelobaba, S., Foltýnek, T., Guerrero-Dib, J., Popoola, O., ... & Waddington, L. (2023). Testing of Detection Tools for AI-Generated Text. arXivpreprint **https://arxiv.org/ftp/arxiv/papers/2306/2306.15666.pdf (Preprint)** [02.01.2024]

Anhang: Beispiel einer Stellungnahme

Anhand der folgenden Matrix kann der Einsatz von KI durch Studierende für eine schriftliche Ausarbeitung (z.B. Thesis) kenntlich und transparent gemacht werden. Hierzu sollen zwei Aspekte der Nutzung berücksichtigt werden:

Aufgabe: Für welche Aufgabe im Rahmen der Verfassung der Thesis wurden KI-Tools eingesetzt?
Art/Intensität der Unterstützung: Welche Art von Unterstützung wurde durch die KI genutzt?

		Art/Intensität der Unterstützung						
		Inspiration	Recherche	Zusammenfassung	Analyse	Übersetzung	Erstellung	Überarbeitung
Aufgabe/Teil der Thesis	Forschungsfrage							
	Literaturrecherche							
	Methodenauswahl							
	Forschung							
	Gliederung							
	Schreiben der Arbeit							
	Tabellen							
	Abbildungen							
	Literaturverzeichnis							

Erläuterungen

Aufgaben

- Forschungsfrage: Entwicklung der Forschungsfrage(n) der Arbeit bzw. Hypothesen, welche in der Thesis behandelt werden sollen, z.B. Identifikation von Forschungslücken
- Literaturrecherche: Suche, Analyse, Auswertung etc. von Literatur im strukturierten Literaturrechercheprozess
- Methodenauswahl: Auswahl der Forschungsmethode zur Untersuchung der Forschungsfrage(n)
- Forschung: Durchführung der Forschung, z.B. Datenauswertung, Literaturrecherche, Auswertung qualitativer Interviews, etc.
- Gliederung: Erstellung der Gliederung der Arbeit
- Schreiben der Arbeit: Verfassen der einzelnen Kapitel der Thesis
- Tabellen: Erstellen der Tabellen innerhalb der Thesis
- Abbildungen: Erstellen der Tabellen innerhalb der Thesis
- Literaturverzeichnis: Erstellen des Literaturverzeichnisses der Thesis

Art/Intensität der Unterstützung

- Inspiration: KI-Tools werden genutzt, um Ideen zu sammeln („Brain Storming“), Beispiele zu entwickeln
- Recherche: KI-Tools werden genutzt, um Fakten oder Literatur zu recherchieren
- Zusammenfassung: KI-Tools werden zur Zusammenfassung längerer Texte genutzt, z.B. um die Essenz schneller erfassen zu können
- Analyse: KI-Tools werden genutzt, um Daten zu analysieren (qualitative oder auch quantitative Daten), zur strukturierten Auswertung von Texten, z.B. Suche nach bestimmten Schlagworten, etc.
- Übersetzung: KI-Tools werden zur Übersetzung fremdsprachlicher Texte in die Sprache der Thesis genutzt oder zur Übersetzung eigener Formulierungen z.B. ins Englische
- Erstellung: KI-Tools werden zur Ausformulierung von Kapiteln/Abschnitten der Arbeit genutzt
- Überarbeitung: KI-Tools werden genutzt, um die Thesis zu überarbeiten, z.B. zur Überprüfung und Korrektur von Rechtschreibung und Grammatik, Verbesserung von eigenen Formulierungen